

2392/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen vom 9. Mai 1997, Nr. 2395/J, betreffend Schmälerung von gemeinnützig erwirtschafteten und für Zwecke des gemeinnützig Wohnbaus bestimmten Vermögens im Bereich der GIWOG - Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die hier gestellten Fragen betreffen bestimmte Entscheidungen von Organen der Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz, (GIWOG) bzw. der seinerzeitigen Mehrheitseigentümerin VOEST-ALPINE AG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privat-rechten. Sie sind somit von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfaßt. Im übrigen wurde der Verkaufsvorgang, betreffend die GIWOG, bereits im Rahmen der parlamentarischen Anfrage vom 30. April 1996, Nr. 547/J, an meinen Amtsvorgänger herangetragen, so daß ich auch auf die Beantwortung dieser Anfrage verweise. Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten durch das Bundesministerium für Finanzen möchte ich meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 6. Mai 1997, Nr. 2372/J, betreffend die WAG, Linz, erwähnen.

Da ich jedoch auf die einzelnen Fragen, die Entscheidungen betreffen, die nicht im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen gefallen sind, genauer eingehen möchte, dazu aber noch genauere Erhebungen notwendig sind, ersuche ich um Verständnis dafür, daß mir die Beantwortung der Anfrage in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war. Ich werde die konkrete Beantwortung der Anfrage so schnell wie möglich nachreichen.